

## Politische Rechte

### Landeskanzlei publiziert die Mandatsberechnungen der Landratswahlen

Nach der Wahl vom 31. März 2019 hat die Landeskanzlei die detaillierten Angaben zur Ermittlung der Landratsmandate publiziert. Weil bei der Eingabe der Ergebnisse in einem Wahlbüro Fehler passiert sind und nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, dass diese keine Auswirkungen auf das Wahlergebnis der Landratswahl haben, hat der Regierungsrat eine Teil-Nachzählung angeordnet. Die Nachzählung wurde durch die Landeskanzlei bereits durchgeführt, die Korrekturen sind marginal und haben keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung.

Die Landeskanzlei hat bei der Überprüfung der Wahlergebnisse der kantonalen Wahlen für die Amtszeit 2019–2023 bei den Ergebnissen der Landratswahl festgestellt, dass die protokollierten Zahlen der Stadt Liestal bei den veränderten und unveränderten Wahllisten nicht korrekt eingegeben wurden. Weil nicht auszuschliessen war, dass dies eine Änderung des Wahlergebnisses von Liestal zur Folge hat, ordnete der Regierungsrat am 2. April 2019 eine Nachzählung dieses Ergebnisses an. Diese ergab, dass die Abweichungen beim Wahlergebnis nur marginal sind und keine Änderung der Mandatsverteilung im Wahlkreis Liestal bzw. in der Wahlregion 3 zur Folge haben.

### Ausgezeichnete Arbeit der Wahlbüros

Erstmals haben alle 86 Gemeinden die Wahlergebnisse digital erfasst und diese als Datenfile der Landeskanzlei zugestellt. Die Landeskanzlei dankt allen Wahlbüros für die ausgezeichnete Arbeit, die in der Vorbereitung und am Wochenende geleistet wurde.

Die bereinigten Wahlergebnisse sind publiziert unter [www.wahlen.bl.ch](http://www.wahlen.bl.ch). In einem Sonderdruck des Amtsblatts am 4. April 2019 werden zudem die Mandatsberechnungen veröffentlicht. Die weiteren statistischen Angaben zu den Wahlen (u.a. Panaschierstatistik) erscheinen am 12. April 2019.

### Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 08. April 2019 folgende im Amtsblatt vom 07. Februar 2019 publizierten Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019 (2018-810)
- Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung) (2018-955)

- Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung (2018-876)  
Landeskanzlei Basel-Landschaft

### **Rückzug einer nichtformulierten Volksinitiative**

Verfügung vom 5. April 2019

#### **I.**

Am 11. März 2019 ist bei der Landeskanzlei des Kantons Basel–Landschaft ein Schreiben des betreffenden Initiativkomitees eingetroffen. Das Komitee teilt mit, dass es die am 22. Juli 2013 eingereichte nichtformulierte Volksinitiative **«Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächer»** mit 51 zu 2 Stimmen zurückzieht.

#### **II.**

Die Landeskanzlei des Kantons Basel–Landschaft hat vom Schreiben des Initiativkomitees vom 11. März 2019, unterzeichnet von Alina Isler, Kenntnis genommen.

#### **III.**

Gestützt auf § 74 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR) und aufgrund der vorliegenden Erklärung wird verfügt:

1. Die am 22. Juli 2013 eingereichte nichtformulierte Volksinitiative **«Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»** ist gemäss § 74 Absatz 1 GpR zurückgezogen worden.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Initiativkomitee mitzuteilen.

Landeskanzlei

### **Rückzug einer formulierten Verfassungsinitiative**

Verfügung vom 5. April 2019

#### **I.**

Am 23. Januar 2019 ist bei der Landeskanzlei des Kantons Basel–Landschaft ein Schreiben des betreffenden Initiativkomitees eingetroffen. Das Komitee teilt mit, dass es die am 14. August 2013 eingereichte formulierte Verfassungsinitiative **«Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»** zurückzieht.

#### **II.**

Die Landeskanzlei des Kantons Basel–Landschaft hat vom Schreiben des Initiativkomitees vom 21. Februar 2019, unterzeichnet von Christoph Buser, Kenntnis genommen. Gemäss Telefonat mit Gilbert Hammel, Präsident des Komitees, vom 5. März 2019 erfolgte das Schreiben von Christoph Buser, Komiteemitglied, nach Rücksprache mit dem Komitee-Präsidenten.

#### **III.**

Gestützt auf § 74 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR) und aufgrund der vorliegenden Erklärung wird verfügt:

1. Die am 14. August 2013 eingereichte formulierte Verfassungsinitiative «**Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik**» ist gemäss § 74 Absatz 1 GpR zurückgezogen worden.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Initiativkomitee mitzuteilen.

Landeskanzlei